

Nachtrag Nr. 4 vom 19. Juli 2011

gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“)

zum Basisprospekt für

Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe)

vom 11. Mai 2010

geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 04. April 2011

geändert durch Nachtrag Nr. 2 vom 29. April 2011

geändert durch Nachtrag Nr. 3 vom 18. Mai 2011

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend „Emittentin“, die „Bank“ oder „Helaba“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch „Konzern“ genannt)

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zum Nachtrag	3
Wichtige Hinweise	3
Belehrung über das Widerrufsrecht	3
Inhalt dieses Nachtrags	4
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin (Abschnitt 1.4 des Basisprospekts)	4
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abschnitt 3. des Basisprospekts)	4
Unterzeichner für die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	4

Allgemeine Informationen zum Nachtrag

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags. Die Helaba erklärt, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Dieser Nachtrag vom 19. Juli 2011 („der Nachtrag“) wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag aktualisiert den auf dem Deckblatt genannten Basisprospekt vom 11. Mai 2010 in Bezug auf die bereit gestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesem eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereit gestellten Angaben sind mit den im Basisprospekt zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen. Die Aushändigung dieses Nachtrags bedeutet zu keiner Zeit, dass die darin enthaltenen Angaben bezüglich der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt als zu dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind oder dass andere im Zusammenhang mit dem Nachtrag zur Verfügung gestellte Angaben zu einem späteren Zeitpunkt zutreffend sind als zu dem Datum des betreffenden Dokuments, in dem diese enthalten sind. Unter den Voraussetzungen des § 16 WpPG wird die Emittentin etwaige weitere Nachträge zum Basisprospekt veröffentlichen.

Belehrung über das Widerrufsrecht

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter dem Basisprospekt angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Inhalt dieses Nachtrags

Durch den Nachtrag vom 19. Juli 2011 wird der Basisprospekt gemäß § 16 WpPG an den folgenden Stellen geändert:

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin (Abschnitt 1.4 des Basisprospekts)

Die folgenden Angaben aktualisieren die unter der Überschrift „Trendinformationen“ enthaltenen Angaben wie folgt.

Der letzte Satz des dritten Absatzes wird durch folgende Angaben ersetzt:

Die EBA hat gleichwohl die stillen Einlagen der Träger bei der Helaba für den Stresstest nicht als Core Tier 1 Capital erfassen wollen und die von der Helaba für den Stresstest eingereichten Daten aus diesem Grunde nicht veröffentlicht. Dies hat die Helaba zum Anlass genommen, diese Daten am 15. Juli 2011 auf ihrer Homepage vollständig zu publizieren. Die Träger sind sich einig, zeitnah alles Erforderliche zu tun, damit die stillen Einlagen des Landes Hessen nach Abschluss des Verfahrens unzweifelhaft Core Tier 1 Capital bilden.

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abschnitt 3. des Basisprospekts)

Die folgenden Angaben aktualisieren die unter der Überschrift „Trendinformationen“ enthaltenen Angaben wie folgt. Diese Formulierungen aktualisieren darüber hinaus das per Verweis einbezogene Registrierungsformular vom 12. Mai 2011 unter der Überschrift „Trendinformationen“.

Der letzte Satz des dritten Absatzes wird durch folgende Angaben ersetzt:

Die EBA hat gleichwohl die stillen Einlagen der Träger bei der Helaba für den Stresstest nicht als Core Tier 1 Capital erfassen wollen und die von der Helaba für den Stresstest eingereichten Daten aus diesem Grunde nicht veröffentlicht. Dies hat die Helaba zum Anlass genommen, diese Daten am 15. Juli 2011 auf ihrer Homepage vollständig zu publizieren. Die Träger sind sich einig, zeitnah alles Erforderliche zu tun, damit die stillen Einlagen des Landes Hessen nach Abschluss des Verfahrens unzweifelhaft Core Tier 1 Capital bilden.

**Unterzeichner für die
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**

Frankfurt am Main / Erfurt, den 19. Juli 2011